



Liebe Eltern der 9. Klassen,

die beste Motivation für all unser Handeln ist das Interesse an einem Ziel, das wir uns gesetzt haben. Das schulische Ziel Ihrer Kinder, das Abitur, das zunächst im 9. Jahrgang noch weit weg zu sein schien, ist mit diesem Schuljahr, dem letzten vor der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im neuen zwölfjährigen Bildungsgang, plötzlich in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit getreten, der Aufmerksamkeit der Eltern, Lehrer und auch Politiker. Die Erkenntnis, dass ab dem übernächsten Schuljahr zwei Jahrgänge mit unterschiedlich langer Vorlaufzeit, nämlich der jetzige 10. Jahrgang und der Jahrgang Ihrer Kinder, eine gemeinsame Qualifikationsphase bilden werden, hat vielfach eine Verunsicherung mit vielen Fragen und Zweifeln ausgelöst.

Aus diesem Grund möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben wichtige Informationen darüber geben,

- was sich im zwölfjährigen Bildungsgang gegenüber dem dreizehnjährigen in den **Jahrgängen 9 und 10 geändert** hat und
- welche Maßnahmen unsere Schule ergriffen hat bzw. ggf. noch ergreifen wird, um eine Angleichung des Bildungsstandes Ihrer Kinder an den des parallelen Jahrgangs im dreizehnjährigen Bildungsgang zu erreichen.
- Darüber hinaus möchte ich Ihnen mitteilen, dass Sie zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Thematik ansteht, ausführlich über die Qualifikationsphase und die Abiturvoraussetzungen auf Elternabenden unterrichtet werden.

I.

Die wichtigste Änderung im zwölfjährigen Bildungsgang ist die **vorgezogene Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe in den 10. Jahrgang**, der nach wie vor zugleich der letzte Jahrgang der Sekundarstufe I ist. Durch ministerielle Erlasse und Verordnungen sind alle Organisationsfragen wie **Studentafel**, Leistungsnachweise und formale Voraussetzungen für die Versetzung in die Qualifikationsphase geregelt, die im Ganzen jedoch keine Besonderheiten darstellen und deshalb hier nicht im Detail angeführt werden müssen. Ein wichtiger Unterschied zwischen dem 9. und 10. Jahrgang besteht zunächst lediglich darin, dass es im 10. Jahrgang **keinen Profilunterricht** mehr gibt. Die Pflichtwochenstundenzahl beträgt aber weiterhin 34 Stunden.

II.

Demgegenüber stellt die Frage bezüglich der **Unterrichtsinhalte** und der Erfüllung der Leistungsanforderungen in der zur Verfügung stehenden **Zeit** m. E. ein Hauptproblem dar, das auch von Teilen der Elternschaft so gesehen wird. Dem kann jedoch beruhigend entgegen gehalten werden, dass derzeit für alle Fächer neue Kerncurricula entwickelt werden, die normative Vorgaben für

die Erstellung von schuleigenen Lehrplänen festlegen.

- Darüber hinaus habe ich alle Fachgruppen gebeten, bis Juli 2008 einen **synoptischen Lehrplan** zu erstellen, aus dem hervorgeht, mit welchen Schwerpunktsetzungen die beiden **Einführungsphasen des 10. und des 11. Jahrgangs** am Ende des Schuljahres 2008/09 den gleichen Bildungsstand erreicht haben können, so dass damit auch gleiche Eingangsvoraussetzungen für die gemeinsame Qualifikationsphase ab 2009/10 an unserer Schule grundgelegt sein werden.

Dieses Angleichungsprogramm ist aber nur möglich, wenn dem jetzigen 9. und dann 10. Jahrgang mehr **Unterrichtszeit** zur Verfügung steht. Dem erhöhten Zeitbedarf ist insofern bereits dadurch Rechnung getragen worden, dass bekanntermaßen die Pflichtwochenstundenzahl ab dem 7. Jahrgang kontinuierlich bis auf 34 im 9. und 10. Jahrgang erhöht wurde. Darüber hinaus wurden ab dem 1.2.2008 seitens des Ministeriums zusätzliche Förderstunden für den jetzigen 9. Jahrgang zur Verfügung gestellt.

- Damit aber die Gesamtwochenstundenzahl, die für diese Altersstufe bereits an einer Obergrenze angelangt ist, nicht noch einmal erhöht wird, haben wir an unserer Schule folgende Regelung beschlossen: **Das Fach Mathematik erhält eine Zusatzstunde** und wird statt drei- nun vierstündig unterrichtet. **Zur Entlastung wurde das Fach Erdkunde um eine Stunde gekürzt.** Weiterhin sind wir der Auffassung, dass der zu bewältigende Stoff der anderen Kernfächer Deutsch und Fremdsprachen mit der in der Stundentafel vorgesehenen Stundenzahl bewältigt werden kann. Sollte sich jedoch zeigen, dass auch in diesen Fächern Förderstunden erforderlich sind, werden wir umgehend nach einer praktikablen Lösung suchen.

III.

Auf Grund der oben erwähnten Doppelfunktion des 10. Jahrgangs an der Schnittstelle von Sekundarstufe I und II gibt es geänderte Auflagen für den **Schulbesuch im Ausland** im zwölfjährigen Bildungsgang. Zur Verdeutlichung der Sachlage muss hervorgehoben werden, dass die **Sekundarstufe I erst mit der Versetzung von Klasse 10 nach Klasse 11 abgeschlossen** wird. Das bedeutet, dass nach wie vor auch am Gymnasium der erweiterte Sekundarabschluss I erst mit dem erfolgreichen Besuch der 10. Klasse erworben werden kann. Nach einer neuen Regelung wird dieser Abschluss einer Schülerin bzw. einem Schüler allerdings nur in dem Fall durch einen sog. „*Gleichstellungsvermerk*“ auf dem Zeugnis bescheinigt, wenn sie bzw. er das Gymnasium nach der 10. Klasse verlässt.

Vor diesem Hintergrund ist bei einem Auslandsaufenthalt darauf zu achten, dass der Schulbesuch so organisiert wird, dass eine ordentliche Versetzung von Klasse 10 nach 11 sichergestellt ist.

Hierzu gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- **Auslandsaufenthalt im ersten Schulhalbjahr des 10. Jahrgangs**
- **Wiederholung des 10. Jahrgangs bei einem ganzjährigen Schulbesuch im Ausland.**

Die Verordnung bindet die Anerkennung von Leistungen, die im Ausland erbracht werden, an den Nachweis der Gleichwertigkeit.

- Darüber hinaus räumt die Verordnung jedoch auch ein, dass im Ausnahmefall im Ausland erbrachte Leistungen auch auf in der Qualifikationsphase zu erbringende Leistungen angerechnet werden können. **Unsere Schule möchte jedoch hiervon keinen Gebrauch** machen. Wir erwarten vielmehr einen ordentlichen Schulbesuch in der Qualifikationsphase, der eine problemlose Zulassung zur Abiturprüfung gewährleistet.

VI.

Die **Erfüllung der Fremdsprachenbedingungen** sind an den verkürzten Bildungsgang wie folgt angepasst worden:

- Die **erste und die zweite Pflicht- bzw. Wahlpflichtfremdsprache** sind *in der Regel* bis **einschließlich Klasse 10** durchgängig zu belegen. Erst nach der Einführungsphase (nach Klasse 10) kann gewählt werden, welche der beiden Fremdsprachen bis zum Abitur fortgeführt wird. Diese Regelung basiert auf dem Grundsatz, dass in der **Einführungsphase zwei Fremdsprachen** belegt werden müssen, darunter mindestens eine fortgeführte Pflicht- (Englisch) oder Wahlpflichtfremdsprache (2008/09: Latein oder Französisch).
- Die **Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache** kann aber auch „durch die Belegung einer im Sekundarbereich I durchgängig besuchten **Wahlfremdsprache**“ (Q3, S. 8) (Spanisch) erfüllt werden, sofern am Ende des Schuljahrgangs vor Eintritt in die Einführungsphase mindestens die Note „ausreichend“ erreicht worden ist, oder
- „durch die Belegung einer in der Einführungsphase **neu beginnenden Fremdsprache** vom Beginn der Einführungsphase an bis zum Abitur, wobei die in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase erbrachten Leistungen in die Gesamtqualifikation einzubringen sind“ (Q3, S. 8). Unsere Schule bietet das Fach Spanisch an. Dieses Angebot ist jedoch nur für Neuanfänger und nicht für Schülerinnen und Schüler gedacht, die Spanisch bereits als dritte Wahlfremdsprache im Profilunterricht der Sekundarstufe I betrieben haben und nun durch Wiederholung bessere Leistungen erzielen wollen.
- Eine im Profilunterricht der Sekundarstufe I begonnene dritte Fremdsprache kann im Schuljahrgang 10 auch als **Wahlfremdsprache** neben der ersten und zweiten Pflichtfremdsprache fortgeführt werden. Die Einrichtung dieser Fremdsprachengruppen hängt von der Teilnehmerzahl ab.

V.

Zum Erwerb eines Latinums sind im zwölfjährigen Bildungsgang folgende Mindestvoraussetzungen bei durchgängig erteiltem Unterricht erforderlich:

- **Kleines Latinum:** bei Versetzung in die Einführungsphase (Ende Klasse 9) die Note „ausreichend“
- **Latinum:** in zwei Schulhalbjahren der Einführungsphase jeweils die Note „ausreichend“ (Ende Klasse 10)
- **Großes Latinum:** in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten 5 Punkte *oder* Latein als Prüfungsfach im Abiturblock mit 20 Punkten (Ende Jahrgang 12).

VI.

Das **Praktikum** des kommenden 10. Jahrgangs findet von Montag, 04. Mai, bis Freitag, 15. Mai 2009, statt.

Zur Klärung weiterer Frage nehme ich gerne an Elternabenden Ihrer Klassen teil.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Ewald Wirth, OstD i.D.a.S.i.f.T.
Schulleiter

Quellen:

- 1. Erlass des MK „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ vom 3.2.2004 (geändert 11.5.2006)
- 2. Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 17.2.2005 (geändert 12.4.2007)
- 3. Die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung (gültig ab 1.8.2007). Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler, hg. v. Nds. Kultusministerium, Hannover 2007